

Günther Marchner, Erika Pircher

Vom Bohren dicker Bretter¹

Ergebnisse der Evaluation des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen

Für die ländliche Entwicklung ist Chancengleichheit von Frauen, Männern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Programm LE 07-13) zielt in vielfältiger Weise auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Mit seinen Schwerpunkten und Maßnahmen kann das Programm einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen leisten. Zum Beispiel indem es Frauen und Männer in so genannten geschlechtsuntypischen Berufen und Positionen oder in der aktiven Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen in der ländlichen Entwicklung fördert. Inwieweit Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm und in der Praxis gegeben ist, war Gegenstand einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Sektion II) 2010 in Auftrag gegebenen Evaluation.² Dafür wurden vorhandene Vereinbarungen und Strategien hinsichtlich der Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie die Umsetzungspraxis mittels einer Reihe von ExpertInneninterviews und der Auswertung von Dokumenten analysiert.

Erstes Ergebnis: Chancengleichheit ist im Programm allgemein, aber kaum in Maßnahmen konkret verankert

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen bildet dessen formelle Verankerung im Programm LE 07-13. Konzeptionell bezieht sich der Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit im Programm LE 07-13 auf den Grundsatz der „Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung“³ und Nichtdiskriminierung aller Anspruchsgruppen. Neben diesem Grundsatz werden auch pro-aktive Maßnahmen für Anspruchsgruppen im Sinne der Realisierung von Chancengleichheit für die Schwerpunkte 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) und 4 („Leader“) angeführt. Ein pro-aktiver Zugang im Sinne der Strategie des Gender

¹ Dieser Titel ist einem Zitat von Max Weber entlehnt: „Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ (Weber 1919, S. 66)

² Siehe Langfassung der Evaluierung Marchner/Pircher 2010, http://www.lebensministerium.at/land/laendl_entwicklung/evaluierung/le_studien/chancen.html

³ Programm LE 07-13, S.534

Mainstreaming wird jedoch nur im Schwerpunkt 4 konkret ausgeführt. Nämlich dort, wo es um spezifische Kriterien und Vorgaben geht, wie zum Beispiel für die Erhöhung des Anteils an Frauen in den Gremien lokaler Aktionsgruppen. Jedoch sind in der Folge keine expliziten Maßnahmen für die weitere Umsetzung angegeben.

Im Hinblick auf Chancengleichheit sind jene Fördermaßnahmen von Bedeutung, deren Zugänglichkeit und Inanspruchnahme von unterschiedlichen Ressourcen, Kompetenzen und Rahmenbedingungen bei den Anspruchsgruppen beeinflusst wird.

Dazu zählen etwa Informations- und Bildungsveranstaltungen, die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Beteiligung (zum Beispiel an Gremien) sowie die Förderung regionaler Potenziale, wie es der „Leader“-Ansatz vorsieht. Indirekt betroffen sind jedoch auch Fördermaßnahmen, welche sich auf betriebliche Modernisierung, wirtschaftliche Diversifizierung und auf Unternehmensgründungen beziehen. –

Zweites Ergebnis: Chancengleichheit ist in der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 ein Randthema

Ausgehend davon, dass es im Programms LE 07-13 keine explizit in Richtung Chancengleichheit formulierten Maßnahmen gibt und es – so die Ergebnisse der qualitativen Erhebung - auch bei einem Teil der verantwortlichen AkteurInnen tendenziell an Sensibilisierung für die Fragestellung mangelt, nimmt Chancengleichheit in der Umsetzungspraxis des Programms einen gewissen Randstatus ein. Allerdings wird diese „Praxis“ auf Bundesebene zunehmend hinterfragt. Dies zeigt sich auch an den Bemühungen des BMLFUW als koordinierendes Ministerium, mithilfe der vorliegenden Evaluation zum Thema Chancengleichheit, Ansatzpunkte für Veränderungen zu setzen. Chancengleichheit ist im Bereich Monitoring und Evaluierung des Programms LE 07–13 bereits verankert. Im Schwerpunkt „Leader“ werden mehrere Indikatoren geschlechts- und altersdisaggregiert abgefragt. Darüber hinaus ist für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) ein Selbstbewertungssystem vorgesehen, das einmal jährlich abgefragt wird und welches auch Chancengleichheit, hinsichtlich der Frage der Repräsentanz von Frauen und Männern in Gremien, als Indikator beinhaltet. Sanktionen bei mangelndem Fortschritt werden daran aber nicht geknüpft. Eine ebenfalls 2010 durchgeführte Online-Befragung von „Leader“-AkteurInnen im Rahmen einer Begleitevaluation⁴ kommt zum Schluss, dass Themen, die

⁴ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Befragung von „Leader“-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des „Leader“-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-13. Endbericht, Andreas Resch, 2010

einen Bezug zu Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen aufweisen, im „Leader“-Bereich bislang nur einen geringen Stellenwert haben. Demgegenüber gibt es in Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen ein differenziertes Bild: Im Bereich der „Leader“-Managements gibt es zwar einen hohen Frauenanteil (45%), aber in den Entscheidungsgremien der Lokalen Aktionsgruppen sind Frauen noch nicht entsprechend vertreten und es besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich ihrer stärkeren Beteiligung.

Zum Erhebungszeitpunkt⁵ gibt es noch wenige regionale Projekte sowie Bildungsangebote zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen: Von 32 „Leader“-Projekten, welchesich im Untersuchungszeitraum sich mit den Zielgruppen Frauen, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderung beschäftigten, richteten sich 13 auf die Zielgruppe Jugendliche und 10 auf die Zielgruppe Frauen.. Einen direkten Bezug zum Thema Chancengleichheit stellten sieben Projekte her. Ein Beispiel dafür Beispiel dafür ist der Politiklehrgang für Frauen „Nüsse knacken“ (Bundesland Tirol), in dem es um die Förderung der Potenziale von Frauen für die Übernahme politischer Funktionen geht. Ein weiteres Beispiel bildet das Projekt „Herztöne“ des Frauennetzwerks Lammertal (Bundesland Salzburg), in welchem jungen Frauen der Zugang zu nicht-typischen Frauenberufen (technischen Arbeitsfeldern) erleichtert werden soll. Ein innovatives Beispiel betrifft die „Weiterbildung zur Energie- und Mobilitätsberaterin“ in peripheren Regionen (ebenfalls Bundesland Salzburg), speziell für die Zielgruppe Personen mit Betreuungspflichten und anderen Einschränkungen. Daneben gibt es noch eine Reihe von Projekten, die sich auf Jugendliche beziehen. Diese fokussieren zumeist auf soziale Integration, Beteiligung, Kompetenzentwicklung, die Entwicklung von Selbstbewusstsein und auf eine engere kulturelle Bindung an die Heimatregion. Weitere Beispiele beziehen sich auf lokale soziale Netzwerke und Angebote wie zum Beispiel für Familien oder ältere Menschen.

Auf der Ebene der Bildungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe, welche das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) österreichweit organisiert, gibt es zwar eine Vielzahl an Angeboten, die in Verbindung mit unternehmerischer Kompetenz stehen oder Probleme bäuerlicher Familien in Bezug auf Lebensqualität und Gesundheit zum Thema haben. Jedoch gibt es dabei nur wenige Angebote, die im Hinblick auf geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen differieren und sich auf die soziale Dimension des Agrarbereichs beziehen. Eines der wenigen expliziten Qualifizierungsangebote, welches im weitesten Sinn das Thema Chancengleichheit beinhaltet, ist der 2010 gestartete Lehrgang „ZAM - Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation“. Der Lehrgang richtet sich primär an

⁵ Juni bis August 2010

Bäuerinnen und hat die Stärkung und Förderung der unternehmerischen Kompetenz von Bäuerinnen zum Ziel. Ein weiteres Beispiel stellt der Kurs „Partnerkraft“ für die Zielgruppe Bäuerinnen und Bauern dar, der festgefahrene traditionelle Geschlechtsrollenbilder bewusst aufbrechen und die Entwicklung von individuellen, partnerschaftlich vereinbarten Führungsmodellen für Betrieb und Familie sowie den Ausbau des Potenzials der Landwirtinnen für die Funktionärsarbeit fördern will. Eine Weiterentwicklung bzw. Verbreiterung derartiger Projekte erfordert jedoch eine strukturelle Unterstützung wie zum Beispiel die Bildung spezifischer Förderschwerpunkte, geeigneter Förderbedingungen sowie gezielte Information und Beratung. Das ist bislang noch nicht in ausreichender Weise passiert. Einige andere hervorzuhebende LFI-Angebote sind zum Beispiel „bfu“, eine Bildungsreihe für Bäuerliche Familienunternehmen, dessen Angebot sich an Bäuerinnen und Bauern richtet, die vor wichtigen betrieblichen Entscheidungen stehen, sich und ihren Betrieb entwickeln und ihre Führungsaufgabe gestalten wollen, oder das UnternehmerInnen-Training „bus“ zur Stärkung der UnternehmerInnenkompetenz. Diese Angebote hätten durchaus das Potenzial, Chancengleichheit als explizites Programmelement aufzunehmen.

Umsetzung von Chancengleichheit im Programm LE 07-13 aus Sicht von AkteurInnen

Ein zentrales Anliegen der Evaluierung bildete die Erhebung der Einschätzung verantwortlicher AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen zur Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 und deren Umsetzungschancen in der Praxis. Diesbezüglich wurden insgesamt 25 ExpertInnengespräche mit VertreterInnen der Bundesebene, Programm- und Schwerpunktverantwortlichen in den Bundesländern, VertreterInnen aus Landwirtschaftskammern und VertreterInnen von „Leader“-Managements sowie regionaler Projekte geführt. Die nachfolgenden Aussagen geben ausgewählte Ergebnisse dieser Befragung wider.

Chancengleichheit wird überwiegend als Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung verstanden

Eine grundlegende Frage in den Interviews beschäftigte sich mit dem jeweiligen Verständnis von Chancengleichheit. Beeinflusst doch die subjektive Einstellung zu einer gesellschaftspolitischen Fragestellung, wie etwa die Frage nach Chancengleichheit, maßgeblich Orientierung und Handeln, (Eigen-)Initiative und Engagement. Es stellte sich heraus, dass Chancengleichheit als Prinzip von allen Befragten anerkannt wird, was als positives Ergebnis zu werten ist. Die Aussagen bilden in der gegenwärtigen Form verschiedene in der gesellschaftlichen Diskussion vorhandene gleichstellungspolitische

Ansätze ab: Sie reichen vom Verständnis der Gleichheit/ Gleichberechtigung/ Gleichbehandlung über die Gleichstellung als Ziel und Gender Mainstreaming als Strategie bis zum Verständnis von Chancengleichheit als Vielfalt (Diversity). Die Diskussions- und Konfliktlinien gehen quer durch die Reihen der Befragten. Dabei fällt auf, dass eine vertiefte und reflektierende Auseinandersetzung mit dem Thema Chancengleichheit, das über das Verständnis als Gleichbehandlung der Geschlechter bzw. als Nichtdiskriminierung hinausgeht mit Ausnahme von VertreterInnen aus dem Bereich „Leader“ und einigen wenigen Befragten der anderen Ebenen, in der Regel nicht stattgefunden hat. Bezeichnend ist, dass ein umfassendes Verständnis von Chancengleichheit erst dann gegeben scheint, wenn im Vorfeld eine Sensibilisierung zu Genderfragen vorliegt.

Chancengleichheit gilt für ländliche Entwicklung als bedeutsam – aber ohne Konsequenzen für konkrete Maßnahmen

Demgegenüber herrscht jedoch bei den Befragten Einigkeit darüber, dass Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung und spezifisch in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt. Einen zentralen Aspekt in den Aussagen der Befragten nimmt dabei das Feststellen der in den letzten Jahrzehnten erfolgten veränderten Rolle von Frauen. Frauen komme insbesondere bei der Erhaltung der Landwirtschaft eine entscheidende Rolle zu. „Ohne Frauen läuft nix mehr“ drückte dies eine Vertreterin der regionalen Ebene aus. Vor diesem Hintergrund sei es eine logische Folge und daher selbstverständlich, wenn sich dies beispielsweise auch in der Eigentümerschaft sowie den betrieblichen Entscheidungen ausdrücke, meinte sie. Aber nur ein Teil der Befragten stellt darüber hinaus auch „traditionell“ männlich geprägte Entscheidungs- und Vertretungsstrukturen sowie noch vorhandene „traditionelle“ Geschlechtsrollenbildern soweit in Frage, um davon die Notwendigkeit für chancengleichheitsbezogene Aktivitäten abzuleiten. So heben ein Vertreter des Bundes wie auch Vertreterinnen der regionalen Ebene hervor, dass im ländlichen Raum, insbesondere aber im landwirtschaftlichen Bereich, traditionell männlich geprägte Strukturen mit einer damit verbundenen Entscheidungs- und Definitionsmacht nach wie vor hochwirksam seien. In kaum einem anderen Bereich zeige sich die „männliche Dominanz“ in der Besetzung von Gremien und Entscheidungsstrukturen so sehr wie im Agrarbereich, so die Ansicht eines Bundesvertreters. „Im Hinblick auf Chancengleichheit ist der Agrarbereich der Rückständigste überhaupt (ist).“ Ausgehend davon, dass auch Vorstände von lokalen Aktionsgruppen überwiegend mit Männern besetzt sind, habe dies massive Auswirkungen auf Inhalte der ländlichen Entwicklung, so eine Regionalvertreterin. „Ich bewege mich in einem Raum, der von traditionellen Strukturen geprägt ist.“

Aus den Aussagen wird gleichzeitig auch deutlich, dass sich die Wertewelt in den ländlichen Regionen verändert hat und sich die Geschlechterrollenbilder tendenziell verändern. Dieser Wandel findet unter anderem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung statt, die es angesichts der Abwanderungstendenzen qualifizierter Kräfte, insbesondere auch von Frauen, erfordert, Gegenmaßnahmen zu treffen. Daher könnte eine Rolle des Programms LE 07-13 auch darin liegen, qualifizierte Kräfte besser einzubinden, wie zum Beispiel durch Förderung adäquater Rahmenbedingungen für die berufliche und familiäre Selbstverwirklichung von Frauen oder die Schaffung von mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitgestaltung – und dadurch zur Transformation der Geschlechterverhältnisse beizutragen. Zurecht wird in diesem Zusammenhang von befragten InterviewpartnerInnen auf der regionalen Ebene die Strategie des Gender Mainstreaming thematisiert, bei der es darum geht, jene Strukturen zu identifizieren und zu verändern, die unterschiedlich auf Frauen und Männer in ihren zugeschriebenen Geschlechterrollen wirken. Vor dem Hintergrund der zum Teil noch sehr starren – männlich dominierten - Interessenvertretungs- und Entscheidungsstrukturen in ländlichen Regionen scheint die Implementierung von Chancengleichheit aber eine große Herausforderung zu sein.

Chancengleichheit ist zwar formal gegeben – hat aber in der Umsetzungspraxis einen geringen Stellenwert

Von Interesse sind auch die Einschätzungen der AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen hinsichtlich der Verankerung von Chancengleichheit im Programm LE 07 -13 und auch in der Umsetzungspraxis. Diesbezüglich gibt es weitgehend Einigkeit darüber, dass Chancengleichheit formal gegeben ist und in der vorliegenden Form der Verankerung für die Umsetzung in die Praxis genügt, es daher keinen Veränderungsbedarf gebe. „Chancengleichheit ist im Programm gut verankert. Es gibt keine einzige Stelle, wo es zu Benachteiligungen einer Gruppe kommt, der Zugang ist für alle gleich möglich“ meinte dazu ein Schwerpunktverantwortlicher.

Allerdings wird von einigen Befragten einschränkend auch festgestellt, dass die einschlägigen Bildungsträger, wie etwa das LFI, bislang noch keine explizit chancengleichheitsspezifischen Bildungsangebote vorweisen können.

Die Bedeutung eines Themas wie auch das Interesse an der Förderung von bestimmten Inhalten lassen sich auch daran ermessen, ob und wie darüber informiert wird. Diesbezüglich zeigt die vierjährige Praxis des Programms ein deutliches Bild. Im Kontext der Information zum Programm LE 07-13 spielt Chancengleichheit eine unwesentliche Rolle. Ausgehend von

mangelnden Vorgaben zur Informationsarbeit und -gestaltung, liegt es am individuellen Interesse und Engagement der jeweiligen programmverantwortlichen Landesstellen, in diese Richtung tätig zu werden und Signale zu setzen. Auch in diesem Fall wird von den Befragten die Information und Bewusstseinsbildung für Chancengleichheit vor allem als Aufgabe von „Leader“ und des „Netzwerk Land“ gesehen.

Voraussetzungen schaffen für den Zugang zu Förderangeboten

Der Zugang zu sozialen und materiellen Ressourcen und Dienstleistungen gilt als eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Ermächtigung dafür spielt bei der Strategie des Gender Mainstreaming eine zentrale Rolle, weil dieser Zugang aufgrund gesellschaftlich-struktureller Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise gegeben ist. In der ländlichen Entwicklung und insbesondere im Bereich der Landwirtschaft ist dies ein wichtiges Thema. Im Zuge des Trends zur „Feminisierung“ der Landwirtschaft übernehmen Frauen zusätzlich ursprünglich von Männern ausgeübte Rollen bzw. oft die alleinige Verantwortung für landwirtschaftliche Betriebe. Dennoch ist der Zugang von Frauen zu und die Kontrolle über Finanzdienstleistungen, Betriebsmittel oder Agrarberatung aufgrund von traditionellen und (gewohnheits-)rechtlichen Faktoren oft nur in eingeschränkter Weise vorhanden. Zudem verfügen Frauen häufig über eine geringere Repräsentanz in agrarisch-ländlichen Organisationen sowie über einen niedrigeren Informationsstand als Männer. Dies verhindert die gleichberechtigte Mitsprache und Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Vor diesem Hintergrund ist die Wahrnehmung der Barrieren beim Zugang zu Ressourcen und bei der Beteiligung an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen eine zentrale Frage.

Für die Mehrheit der Befragten ist der Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen des Programms LE 07-13 formell - auf dem Boden des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung - für alle Anspruchsgruppen gleich gegeben. Die zunehmende Bildungsbeteiligung bei Frauen, ihr wahrgenommenes höheres Interesse an Bildung wird dafür als Beleg genommen. Die Erreichbarkeit von Bäuerinnen wird von den meisten Befragten ebenfalls als gegeben angenommen. Ob über die formal gegebene Zugänglichkeit hinaus nach Geschlecht unterschiedlich wirkende Rahmenbedingungen eine Einschränkung darstellen könnten, wird nur vereinzelt thematisiert, und wenn, dann von regionalen Akteurinnen. Ein Nachholbedarf wird aber im Hinblick auf die Aktivierung und Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen gesehen.

In einschlägigen Publikationen, etwa dem Leitfaden „Gender Tipps“ ,wird gerade die mangelnde Beteiligung von Frauen in regionalpolitischen Zusammenhängen thematisiert. Bedingt durch ein unterschiedliches Partizipationsverhalten von Frauen sowie bestehende Strukturen, die mit den Anforderungen vieler Frauen mit Versorgungsverantwortung oft nicht übereinstimmen, ist es schwierig, Aktivistinnen für eine aktive Beteiligung an regionalen Entwicklungsprozessen zu finden. Diesbezüglich werden niederschwellige Angebote für Frauen, aber auch für Jugendliche gefordert.

Die Zugänglichkeit zu den Fördermaßnahmen des Programms LE 07-13 für die Anspruchsgruppen Frauen und Jugendliche wird primär über „Leader“ gesehen, jedoch werden für „Leader“ als Bottom-up-Ansatz manche Rahmenbedingungen zur Barriere. Ein Beispiel hierfür stellen die für Frauen konstatierten Schwierigkeiten bei der Realisierung von Projekten im Zusammenhang mit dem Aufbringen erforderlicher Eigenmitteln dar. Ausgehend davon, dass Frauen und speziell Jugendliche im Vergleich zu Männern unter anderem durch ihre geringere Verankerung in Entscheidungsgremien von Gemeinden und Verbänden einen geringeren Vernetzungsgrad in den Gemeinden aufweisen, haben sie auch weniger Möglichkeiten, Ressourcen aufzustellen.

Das konstatierte Bildungsverhalten von Frauen und Männern für den landwirtschaftlichen Sektor bestätigt die allgemein getroffenen Erkenntnisse: eine zunehmende Beteiligung von Frauen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, eine geringere Motivation und Beteiligung von Männern. Prägend ist nach wie vor das Phänomen der geschlechtsspezifischen Wahrnehmung von Angeboten nach Themen, welche es zu überwinden gilt. Denn eine geschlechtsspezifische Segregation im Erwerbsbereich hat ihre Wurzeln auch in geschlechtsspezifischen Ausbildungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund scheinen Qualifizierungsinitiativen im Bereich des Programms LE 07-13 wie die „Weiterbildung zur Energie- und Mobilitätsberaterin“ eines der wenigen good practice Beispiele zu sein, um dieser Tendenz entgegen zu wirken.

Die strukturelle Verankerung von Chancengleichheit ist „ausbaufähig“

Wie ist nun der Status der Verankerung von Chancengleichheit auf „struktureller“ Ebene, etwa hinsichtlich Gremien oder Arbeitsgruppen, spezifischer Ressourcen, Qualitätssicherungsmaßnahmen, eigener Bildungs- und Förderangebote in den Schwerpunkten 1 und 3 des Programms LE 07-13 oder Projekten („Leader“, Lernende Regionen, Lokale Agenda 21)?

Chancengleichheit ist im Rahmen des Schwerpunkts „Leader“ in Bezug auf bestimmte Kriterien und Vorgaben verankert und wird im Rahmen des „Netzwerk Land“ bisher zumindest punktuell über Informations- und Bildungsaktivitäten transportiert. Darüber hinaus bildete die auf Initiative des Begleitausschusses hin von der Programmverwaltung 2010 eingerichtete „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ eine wichtige Grundlage für ein strategisches wie systematisches Befassen mit dem Thema. Ebenso stellen das Engagement der „ARGE Bäuerinnen“ und des „Netzwerk Land“ wichtige Anknüpfungspunkte und Plattformen für eine stärkere Verankerung des Themas Chancengleichheit dar. Das Beispiel der Bewilligungsstelle für Chancengleichheitsprojekte in Oberösterreich⁶, welche unter dem Förderbereich „Regionalentwicklung und Gender-Projekte“ Projekte im Interreg IV-Programm und „Leader“ fördert, bildet hinsichtlich der besseren strukturellen Verankerung von Chancengleichheit bzw. für diesbezügliche Projekte einen wichtigen Anknüpfungspunkt.

Grundsätzlich wird Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen von der Mehrheit der Befragten als „Randthema“ wahrgenommen. Diesem Faktum scheinen Uninformiertheit, Unklarheit oder kritischer Reserviertheit gegenüber dem Thema zugrunde zu liegen. Ganz abgesehen davon dominiert im Programm LE 07-13 eine vorrangig wirtschaftliche, technische und umweltbezogene Sichtweise auf den Agrarbereich und auf ländliche Entwicklung, die nicht durch die ebenfalls wichtige soziale Dimension ergänzt wird. Und auch das Bewusstsein für die Bedeutung von Bottom-up-Prozessen zur Aktivierung des regionalen Entwicklungspotenzials bei Kammer- wie LändervertreterInnen aus dem Agrarbereich ist nicht entsprechend verankert. Fehlende klare wie verbindliche Vorgaben zur Verankerung von Chancengleichheit verstärken dessen „Randposition“ zusätzlich. Ohne explizite wie budgetäre Verankerung wird Chancengleichheit die Position eines Randthemas nicht verlassen können. Bildungs- und Beratungsangebote die im Rahmen des Schwerpunkts 1 gefördert werden, zeigen auf, wie sehr landwirtschaftliche Betriebe nicht nur als betriebswirtschaftliches, sondern auch als soziales Gebilde und wie sehr inzwischen Frauen/Bäuerinnen bzw. Partnerschaft als bedeutende Faktoren wahrgenommen werden. Hier wird deutlich, welche Bedeutung eine veränderte Geschlechterordnung, eine gleiche Verteilung von Versorgungsarbeit, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für Frauen und Männer für die Zukunftsfähigkeit von Betrieben haben. Diese Beispiele bilden konkrete Anknüpfungspunkte für eine stärkere Verankerung und Förderung von Chancengleichheit.

⁶ Diese Information geht aus einem Interview mit dem zuständigen Programm- und Schwerpunktverantwortlichen des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, Agrar- und Forstrechtsabteilung, Dr.Hans Gruber, hervor

Dass Rahmenbedingungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen wie Bildungs- und Erwerbschancen, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für Frauen und Männer, die Repräsentanz in Entscheidungsgremien oder die Beteiligung an Entscheidungsprozessen auch die Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen beeinflussen, findet bisher zu wenig Eingang in die Programmgestaltung, wie dies im Schwerpunkt 3 mit den Schlagworten „Lebensqualität“ und „Diversifizierung“ anzunehmen wäre.

Trotz des Fehlens von expliziten Maßnahmen und spezifischen Förderansätzen im Programm LE 07-13 gibt es sehr wohl Managements, Trägerorganisationen sowie einzelne KammerfunktionärInnen, die sich für Angebote und Projekte mit Bezug zu Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen engagieren. Die beispielhaften Angebote und Projekte belegen die Relevanz dieser Themenstellungen, gerade weil diese anhand konkreter Aufgaben und Bedarfslagen „Bottom-up“ bzw. von „innen“ her entwickelt wurden.

Barrieren, die bisher eine stärkere Verankerung behindern

Im Hinblick auf die Erhöhung des Stellenwerts von Chancengleichheit in der Umsetzungspraxis werden verschiedene Barrieren wirksam. Für Chancengleichheit gibt es bei den Umsetzungsverantwortlichen weder ausreichende Information noch Qualifizierung. Auf Länderebene fehlen spezifische Schwerpunkte, Zuständigkeiten und Ressourcen - mit Ausnahme einer Bewilligungsstelle für Chancengleichheitsprojekte für ländliche Regionen in Oberösterreich. Ebenso fehlen gezielte Kooperationen der Förderstellen mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten sowie Jugendabteilungen der Länder. Auf regionaler Ebene gibt es zwar Vorgaben im Rahmen von „Leader“ und auch vereinzelt dafür engagierte Managements und ProjektträgerInnen. Aber es mangelt an spezifischen Förderstrukturen und Schwerpunkten. Eine Ausnahme bildete die bis zum Frühjahr 2010 tätige Regionalmanagerin für Arbeit und Chancengleichheit in der Region Lungau, die auch mit der Abwicklung von „Leader“-Projekten betraut war. Allerdings wurde diese Stelle seither nicht mehr nach besetzt.

Eine weitere wichtige Barriere bilden mangelnde Spielräume bei den Förderstellen, die gleichsam als „Programmkorsett“ wirksam werden. Vor diesem Hintergrund ist für eine unverbindliche wie allgemein formulierte „Querschnittsmaterie Chancengleichheit“, für die es keine klaren Zielvorgaben, keine inhaltliche wie budgetäre Verankerung und auch keine deutlichen politischen Signale gibt, nur wenig Platz. Zum Teil stellen auch

Förderbestimmungen selbst, wie ein hoher bürokratischer Aufwand, ein tendenzielles Hindernis für das Einreichen von Projekten dar.

Genderkompetenz – Ein Thema mit Nachholbedarf

Die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming ist in der öffentlichen Verwaltung seit rund 15 Jahren ein Thema. Gender Mainstreaming wurde im letzten Jahrzehnt auf Bundesebene mit mehreren Ministerratsbeschlüssen institutionell verankert, zuletzt 2008 mit einem Beschluss zur Umsetzung in legislativen Vorhaben und im Bereich der Budgeterstellung über die Methode des Gender Budgeting. Ab dem Jahr 2000 wurden auf Bundesländerebene jeweilige Beschlüsse gefasst, in denen Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Landespolitik verankert wurde. Genderkompetenz als Fähigkeit von Personen, in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Gender-Aspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten, ist insbesondere ein Thema für Führungskräfte, die im Sinne der Top-down Orientierung von Gender Mainstreaming zu zentralen AkteurInnen bei der Implementierung werden. Zur Vermittlung von Genderkompetenz werden in den Ministerien und in den Landesverwaltungen zumeist auf Initiative der jeweiligen Frauen- und Gleichstellungsreferate seit nahezu 10 Jahren Sensibilisierungstrainings zum Thema Gender und Gender Mainstreaming speziell für diese Zielgruppe durchgeführt. Wie ist es nun mit der Genderkompetenz bei den befragten AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen des Programms LE 07-13 bestellt? Auch wenn in den Landesverwaltungen in den letzten Jahren einiges in Sachen Gender Mainstreaming passiert sein dürfte, scheint es im Zusammenhang mit der Sensibilisierung für Chancengleichheit und Genderkompetenz bei den Verantwortlichen einen Nachholbedarf zu geben. Bislang gab es auch keine unmittelbaren Schulungsangebote im Rahmen des Programms LE 07-13, zugeschnitten auf die Fragestellungen und Schwerpunkte des Programms. Die überwiegende Mehrheit der Befragten, hat an keinen Angeboten wie etwa Gendertrainings teilgenommen. Auch ist das Interesse daran, sich diesbezüglich qualifizieren zu lassen, geteilt. Neben teilweise vorhandenen individuellen Vorbehalten und Ängsten gegenüber dem Thema, dürfte es in der Vergangenheit auch in der Vermittlung von genderspezifischen Inhalten Mängel gegeben haben. Sie verweisen auch darauf, dass es bislang nicht immer gelungen ist, Personen, die über das Thema nur wenig informiert bzw. dazu distanziert sind, vom persönlichen wie organisationalen Nutzen einer Qualifizierung für die Geschlechterperspektive zu überzeugen. Soll diese Dimension in der Umsetzung des Programms zukünftig eine Rolle spielen, so gilt es, daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Wichtig erscheinen Schulungsangebote, wie zum Beispiel bereits durchgeführte Gender-Trainings, die nicht nur

zielgruppenorientiert gestaltet, sondern auch auf Fragestellungen und Themen eines Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums konkret zugeschnitten sind.

Effekte des Programms LE 0713 im Hinblick auf Chancengleichheit

Die bisherigen Effekte des Programms hinsichtlich Chancengleichheit sind punktueller Natur. Es gibt einzelne Bildungsangebote und Projekte mit Bezug zur wachsenden Bedeutung von Bäuerinnen als Betriebsleiterinnen und zur besonderen Rolle der Partnerschaft von Frauen und Männern in der bäuerlichen Landwirtschaft. Bezogen auf Maßnahmen zur Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, gilt im Bereich natürlicher Personen als FörderwerberInnen, nämlich Frauen und Männer als BetriebsleiterInnen, das Prinzip der transparenten und nachvollziehbaren Gleichbehandlung unabhängig von Alter und Geschlecht. Bei Lern- und Beteiligungsprozessen sowie in der Dorfentwicklung gibt es einzelne Projekte und Aktivitäten, die sich auf die Zielgruppen Frauen und Jugendliche beziehen. Im Schwerpunkt „Leader“ besteht ein hoher Anteil an Frauen in den Geschäftsführungen.

Darüber hinaus existieren österreichweit einige Angebote und Projekte, die direkt wie indirekt auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen abzielen. Die Realisierung derselben hängt jedoch mehr vom Engagement von Trägergruppen, Managements und Einrichtungen als von förderlichen Rahmenbedingungen ab. Soll Chancengleichheit gezielt gefördert werden, so braucht es eine stärkere Verankerung im Programm LE 07-13 selbst sowie entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen.

Veränderungs- und Gestaltungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit

Der geringe Stellenwert von Chancengleichheit im Programm LE 07-13 und in der Umsetzungspraxis weist auf einen Veränderungs- und Gestaltungsbedarf hin. Dieser wird auf Bundesebene zunehmend wahrgenommen und war auch Gegenstand der „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“.

Für eine bessere Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 bzw. für die nachfolgende Programmperiode ist eine vielschichtige Strategie erforderlich. Auf einer allgemeinen Ebene geht es darum - über den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung hinaus -, die Verankerung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern, verbunden mit der Strategie des Gender

Mainstreaming für das gesamte Programm, zur geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Mittel in der nachfolgenden Programmperiode vorzusehen. Für Qualitätssicherung besteht Handlungsbedarf in einzelnen Punkten, wie zum Beispiel in einem Gender-Check für Bildungsangebote oder in einer Gender-Budgeting-Analyse. Auf der Programmebene handelt es sich um eine explizite und zielgruppenspezifische Verankerung von Chancengleichheit in relevanten Maßnahmen wie etwa in den Bereichen Bildung, Modernisierung, Diversifizierung, Dorfentwicklung, Lern- und Beteiligungsprozessen sowie „Leader“. In struktureller Hinsicht betrifft dies die Schaffung von einer mit Ressourcen ausgestatteten Zuständigkeit zur Förderung von Chancengleichheit im Rahmen des „Netzwerk Land“, in der Bestimmung eigener Förderschwerpunkte auf Länderebene und in einer besseren Kooperation der Förderstellen mit einschlägigen Fachstellen der Länder sowie in einer expliziten Verankerung von Chancengleichheit als Aufgabe der regionalen Ebene. Eine wichtige Dimension ist der Bereich von Förderrichtlinien und Förderbedingungen, wie zum Beispiel die Schaffung von Budgetfreiräumen und Förderansätzen für komplexe Querschnittsprojekte oder die Entwicklung geeigneter Förderkriterien für soziale und kulturelle Projekte, welche die Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen unterstützen. Des Weiteren stellt auch die Gestaltung förderlicher Bewusstseinsbildungsprozesse als „Mix“ sich einander ergänzender Maßnahmen, wie z.B. Qualifizierung für Genderkompetenz, Wettbewerbe, Good-Practice-Beispiele, Aufbau einer „Community of Practice“ etc., einen zentralen Ansatzpunkt dar.

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung, die Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Entwicklung einnimmt, scheint eine aktive und gezielte Förderung von Angeboten und Projekten durch das Programm LE 07-13 unabdingbar zu sein. Inwieweit eine stärkere Verankerung von Chancengleichheit jedoch gelingt, ist auch eine Frage des politischen Willens.

Ausgewählte Literatur und Dokumente:

Aufhauser, Elisabeth/Herzog, Siegrun/Hinterleitner, Vera/Oedl-Wieser, Theresia/Reisinger, Eva: Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung, Hauptband, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts Abt. IV/4, Wien 2003

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007 – 2013, Fassung nach 3. Programmänderung, vom 14.9. 2009a

Evaluierung der Wirkung des „Leader“-Ansatzes durch Befragung von „Leader-AkteurInnen“
Befragung von „Leader“-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des „Leader“-

Schwerpunktes im Österreichischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 – 2013. Rohdaten aus der noch unveröffentlichte Studie von Andreas Resch/Regional consult international, vom 9.7.2010

ÖAR, BMLFUW: LE 07-13, Entwicklung für den Ländlichen Raum, Eine Offensive für mehr Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung, Konzept für eine Arbeitsgruppe inklusive Vorschläge für ein Maßnahmenprogramm zur Förderung von Chancengleichheit in der Umsetzung des Programms für die Ländliche Entwicklung Österreichs (LE 07-13), Diskussionsgrundlage, Wien November 2009

Marchner, Günther/Pircher, Erika: Evaluierung des Programms LE 07 -13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen, conSalis Forschungsbericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, 2010

Netzwerkstelle LEADER+ Österreich in Zusammenarbeit mit der LEADER+- Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (Hg.): GenderTIPPs, Gender Mainstreaming und LEADER, Tipps von PraktikerInnen für PraktikerInnen, o.J.

Weber, Max: Politik als Beruf, München und Leipzig, 1919

AutorInnen

Dr. Günther Marchner (conSalis Entwicklungsberatung/Salzburg), Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, ist als Sozialwissenschaftler und Organisationsentwickler in den Arbeitsfeldern Regionalentwicklung und Innovation tätig

Email: guenther.marchner@consalis.at

Dr.ⁱⁿ Erika Pircher (conSalis Entwicklungsberatung/Salzburg), Studium der Politikwissenschaft und Publizistik und Kommunikationswissenschaft, ist als Sozialwissenschaftlerin, Organisationsentwicklerin und Trainerin u.a. in den Themenfeldern Gender- und Diversitymanagement sowie betriebliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben tätig.

Email: erika.pircher@consalis.at, www.consalis.at